

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Hikschi, Ernst Bahr, Klaus Barthel,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 13/2828 —

**Zukünftige Bedeutung und Nutzung militärischer Tiefflüge
in der Bundesrepublik Deutschland**

1. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Festlegung des erweiterten Auftrags der Bundeswehr und der Festlegung der neuen Flugkorridore für den Nachttiefflug?

Die Festlegung neuer Nachttiefflugstrecken zur Einbindung der neuen Bundesländer in das bereits seit mehr als 25 Jahren bestehende Nachttiefflugstreckensystem der alten Bundesländer war im Hinblick auf die nach dem Abzug der Streitkräfte der Russischen Föderation zu vollziehende Vereinheitlichung der Luftraumstruktur unumgänglich. Hierbei ergab sich in Niedersachsen, Hessen und Bayern die Notwendigkeit, Verbindungen zu den neu geschaffenen Strecken in den neuen Bundesländern zu schaffen. Darüber hinaus wurde in verschiedenen Regionen der alten Bundesländer den inzwischen erfolgten Änderungen der Besiedlungsstruktur, insbesondere der räumlichen Ausdehnung von Ballungs- und Großstadtrandgebieten, Rechnung getragen.

2. Für welche möglichen Einsatzszenarien (z. B. Golfkrieg, NATO-Einsätze im ehemaligen Jugoslawien, Landes- und Bündnisverteidigung) ist das Üben von Tieffügen unabdingbar?

Die fliegenden Besatzungen der Luftwaffe werden nicht für bestimmte Einsatz- oder Krisenszenarien und definierte Krisenregionen ausgebildet, sondern zur Erreichung des einvernehmlich in der NATO festgelegten Qualitätsstandards. Die Inhalte der Tiefflugausbildung ergeben sich aus den Fähigkeiten der eigenen Waffensysteme sowie der möglichen Bedrohung durch eine gegnerische Luftabwehr.

Das beste Mittel, dem Risiko einer frühzeitigen Erfassung und möglichen Bekämpfung durch solche Systeme zu begegnen, ist – unter Nutzung der physikalisch bedingten Geländeabschattung – das Fliegen in möglichst niedriger Höhe. Deshalb ist z. B. der TORNADO auf dieses Einsatzprofil hin optimiert worden, und zwar bei Tag und Nacht und unter allen Wetterbedingungen. Tiefflug dient also sowohl der Durchsetzungsfähigkeit unserer fliegenden Waffensysteme als auch der Überlebensfähigkeit der fliegenden Besatzungen.

3. Welchen Anteil der Luftwaffe, Anzahl der Geschwader, Aufklärungs- und Kampfflugzeuge gegenüber der jeweiligen Gesamtzahl, beabsichtigt die Bundesregierung für internationale Aufgaben außerhalb des Verteidigungsauftrages bereitzustellen?

Der Anteil der fliegenden Verbände an den Krisenreaktionskräften der Luftwaffe (KRK Lw) stellt sich wie folgt dar:

- Luftverteidigung:
2 Staffeläquivalente mit 26 Flugzeugen von insgesamt 4 Geschwadern mit 140 Flugzeugen
- Luftangriff:
3 Staffeläquivalente mit 41 Flugzeugen von insgesamt 5 Geschwadern mit 175 Flugzeugen
- Aufklärung:
1 Staffeläquivalent mit 14 Flugzeugen des Aufklärungsgeschwaders mit 35 Flugzeugen

4. Müssen die für Aufgaben außerhalb des Verteidigungsauftrages bereitzustellenden Teile der Luftwaffe für evtl. Einsätze den Tiefflug unbedingt in der Bundesrepublik Deutschland üben?

Die Tiefflugausbildung ist integraler Bestandteil einer umfangreichen, zeitaufwendigen und komplexen Gesamtausbildung unserer fliegenden Besatzungen. Weiterhin sind die sichere Beherrschung des Flugzeugs und die Wahrnehmung des umfassenden Aufgabenspektrums einer Besatzung auch in dieser Flughöhe Voraussetzung, den hohen Einsatzwert der Luftwaffe zu erhalten. Tiefflug bedeutet somit nicht etwa nur Tieffluginnavigation, sondern beinhaltet eine ganze Reihe unterschiedlicher Ausbildungsabschnitte, die während des Fluges zu erledigen sind.

Es geht im Kern zunächst um den Erhalt der Grundbefähigung unserer fliegenden Besatzungen. Die Notwendigkeit, diese

Grundbefähigung im Rahmen einer verantwortungsbewußten Verteidigungs- und Risikovorsorge zu erhalten, ist von der jeweiligen konkreten verteidigungspolitischen Situation weitgehend unabhängig. Die Kräfte der Krisenreaktion, zu denen gerade auch fliegende Luftstreitkräfte gehören, müssen bereits im Frieden präsent und einsatzbereit gehalten werden und ein hohes Maß an Professionalität besitzen. Sie sind in erster Linie die verfügbaren Kräfte der Landesverteidigung, die Mobilmachung und Aufmarsch der Hauptverteidigungs Kräfte decken und damit die Voraussetzung für die Nutzung der deutlich verlängerten Warnzeit bilden.

Zur Aufrechterhaltung ihrer Fähigkeiten ist es auch in Zukunft unumgänglich, die fliegenden Besatzungen der Luftwaffe zeitweise im Tiefflug über deutschem Territorium auszubilden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, daß bereits etwa 80 % der Luftkampfausbildung, etwa 50 % der Tiefflugausbildung und rund 75 % der Luft/Boden-Waffenausbildung ins Ausland oder über See verlagert worden sind.

5. Müssen solche Einsätze unbedingt über bewohntem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland geübt werden?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine unbewohnten Gebiete, die groß genug sind, um Tiefflugeinsätze ohne Lärmbelastung für die Bevölkerung durchführen zu können. Allein auf dem Gebiet der alten Länder befinden sich 23 000 Städte und Gemeinden mit ca. 40 000 Schulen, 20 000 Altersheimen sowie 3 300 Krankenhäusern. 1 500 Gemeinden sind als Kur- und Badeorte ausgewiesen. Angesichts dieser Besiedlungsdichte ist das Umfliegen sämtlicher Ortschaften nicht durchführbar. Es käme einer Kanalisierung und Verdichtung des Flugverkehrs gleich, die zu Lasten der Flugsicherheit gingen und in den dann betroffenen Gebieten eine massive Lärmkonzentration zur Folge hätten. Aus diesem Grund ist die Aussparung bewohnter Gebiete nicht möglich.

6. Würden Tiefflugübungen über unbewohntem Gebiet, wie sie heute bereits schon in Kanada stattfinden, für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichen?

Erst auf der Grundlage einer Grundbefähigung für den Tiefflug, wozu das regelmäßige und kontinuierliche Üben in Deutschland unerlässlich ist, lassen sich die schwierigen Flugprofile durchführen, wie dies z. B. in Kanada in einem zweiwöchigen Turnus pro Jahr und Besatzungsmitglied geschieht. Im Umkehrschluß läßt sich die geforderte Grundbefähigung nicht durch die relativ kurzen Hochwertausbildungsabschnitte aufrechterhalten, die nur in mehrmonatigen Intervallen stattfinden können.

7. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch eine Weiterentwicklung der Verträge mit unseren Bündnispartnern weitere Übungen über unbewohntem Gebiet stattfinden zu lassen?

Die Bundesregierung sieht Möglichkeiten, durch eine Weiterentwicklung der Verträge mit unseren Bündnispartnern weitere Übungen über unbewohntem Gebiet stattfinden zu lassen, z. B. durch die ab Mitte 1996 geplante Verlegung der Waffenlehrerausbildung für das Waffensystem TORNADO von Jever nach Holloman (USA).

8. Welche potentiellen gegnerischen Flugabwehrschirme müssen nach Ansicht der Bundesregierung in Zukunft bei möglichen Einsatzszenarien unterflogen werden?

Radargesteuerte Flugabwehrrsysteme stellen den höchsten Bedrohungsgrad für Kampfflugzeuge dar. Hierbei könnten folgende Systeme zum Einsatz kommen:

- SA-2, SA-3, SA-4, SA-5, SA-6, SA-8 und SA-10 als bodengestützte Systeme östlicher Herkunft,
- SA-N-3, SA-N-4, SA-N-6 und SA-N-8 als schiffsgestützte Systeme östlicher Herkunft,
- HAWK, ROLAND, CROTALE und RAPIER als bodengestützte Systeme westlicher Herkunft (Exportversion),
- WM 25, ASPIDE als schiffsgestützte Systeme westlicher Herkunft (Exportversion).

9. Gibt es seit Auflösung des Warschauer Paktes andere, im Verteidigungsfall dann ggf. gegnerische Flugabwehrschirme, die „weit in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hineinreichen“ und deshalb „nur im Tiefflug zu überwinden“ wären?

Weit in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hineinreichende Systeme sind z. Z. luftgestützte russische Systeme, vergleichbar mit den NATO-AWACS.

Bei der Beantwortung der Frage muß jedoch auf das gesamte Einsatzspektrum verwiesen werden, auf das sich die Bundeswehr im Rahmen von Landes- und Bündnisverteidigung sowie möglichen VN-Einsätzen vorzubereiten hat.

10. In welcher Zahl, in welchen Ländern und in welcher Entfernung von deutschen Grenzen sieht die Bundesregierung hier eine konkrete bzw. potentielle Gefährdung?
11. Könnte ohne eine vorherige grundlegende Veränderung der politischen Situation und der Sicherheitslage in Europa von einem dieser Länder eine so ernsthafte Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer NATO-Partner ausgehen, daß der im Verteidigungsweißbuch 1994 als „höchst unwahrscheinliche“ bezeichnete Verteidigungsfall in den Bereich des Möglichen rückt?
12. Welche konkreten Krisenherde sieht die Bundesregierung für einen solchen Fall, und kann sie diese benennen?

13. Würde für diesen Fall die Beurteilung des vom Bundesministerium der Verteidigung vorgelegten „Weißbuch 1994 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ gelten, daß dem „eine lange Warnzeit“ vorausginge?
14. Teilt die Bundesregierung die Beurteilung von hochrangigen NATO-Vertretern, die im pessimistischen Fall eine solche Warnzeit mit einem Jahr und im optimistischen Fall mit einem noch längeren Zeitraum veranschlagt haben?

Die Bundesregierung hat aus der Tatsache, daß die Gefährdung und Bedrohung Deutschlands seit der Auflösung des Warschauer Paktes deutlich abgenommen hat, die Konsequenzen u. a. dahin gehend gezogen, daß der Umfang des militärischen Flugbetriebes im allgemeinen und die Zahl der Tiefflugstunden im besonderen seit Beginn der 90er Jahre drastisch reduziert worden sind.

Bestünde eine konkrete Krisensituation, die, wie in den Fragen 10 bis 12 angesprochen, zu einer konkreten Gefährdung führen würde, so müßte der Umfang der Ausbildung im Tiefflug sofort drastisch erhöht werden. Weil aber derzeit keine unmittelbare und konkrete Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt und mit einer langen Warnzeit gerechnet werden kann, ist es verantwortbar, die Tiefflugausbildung in deutlich reduziertem Umfang durchzuführen.

15. Erachtet es die Bundesregierung als ausreichend, in Friedenszeiten die Ausbildung von Piloten im Tiefflug überwiegend an Simulatoren vorzunehmen, und reicht nicht die lange Vorwarnzeit aus, die praktische Flugausbildung dann über bundesdeutschem Gebiet durchzuführen?

Die Aus- und Weiterbildung im Simulator ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen. Derzeit ist eine Tiefflugausbildung im Simulator nicht ausreichend darstellbar. Im Rahmen von Untersuchungen zur Entwicklung eines speziellen Tiefflugsimulators wurde festgestellt, daß insbesondere die psychische Belastung und die emotionalen Empfindungen als wesentlicher Faktor bei diesem Einsatzprofil in einem Simulator nicht zu erzeugen sind. Einige Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen werden jedoch im Rahmen umfangreicher Nachrüstungen zur Verbesserung der Flug- und Taktiksimulatoren TORNADO genutzt.

16. Wie viele finanzielle Mittel können durch die Ausbildung an Tiefflugsimulatoren eingespart werden?

Um das heute technisch Darstellbare an Tiefflugsimulation in die vorhandenen Flug- und Taktiksimulatoren TORNADO einzurüsten, müßten erhebliche finanzielle Mittel (ca. 700 Mio. DM) aufgebracht werden. Dennoch wäre – wie in der Antwort zu Frage 15 ausgeführt – kein vollständiger Ersatz der Tiefflugausbildung zu erreichen. Eine Möglichkeit, finanzielle Mittel einzusparen, wird daher nicht gesehen.

17. Ergäbe sich für heute oder für einen überschaubaren Zeitraum ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Bundesrepublik Deutschland, wenn die Luftwaffe jetzt auf Tiefflugübungen über bewohnten Gebieten verzichten würde und diese Übungen wieder aufnehmen würde, wenn sich die Sicherheitslage des Landes gegenüber dem im Verteidigungsweißbuch 1994 festgestellten Ist-Zustand ändern und eine den Verteidigungsfall nicht mehr ausschließende Krise heraufziehen würde?

Durch den Verlust der Grundbefähigung für die sichere Beherrschung eines Kampfflugzeuges in allen Flugprofilen und damit auch im Tiefflug wäre die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe und damit die der Bundeswehr innerhalb der in der NATO abgestimmten und von allen anderen Nationen uneingeschränkt geforderten Qualitätsstandards nicht mehr gegeben. Auch die Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland, sich im Bündnisrahmen mit den für eine schnelle und effektive Reaktion besonders geeigneten fliegenden Kampf- und Jagdfliegerkräften an internationalen Krisenreaktionseinsätzen zu beteiligen, wäre dann nachhaltig eingeschränkt. Unsere Bündnissolidarität, die sich in der Bereitstellung konkreter Potentiale und deren inhärenten Fähigkeiten beweist, würde ernsthaften Zweifeln unterzogen werden.

18. Welche potentiellen Waffensysteme kämen für den Abschuß tieffliegender Flugzeuge in Betracht, und welche Verbreitung haben solche Waffensysteme?

Bezüglich der potentiellen Waffensysteme wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Durch die nahezu ungehinderte Proliferation im Bereich der Radargeräte und der Flugabwehrsysteme ist bei etwaigen Einsätzen immer mit einem qualitativ und quantitativ gesteigerten Flugabwehrpotential zu rechnen, bei dem Produkte aller Hersteller zu berücksichtigen sind.

19. Ist auch davon auszugehen, daß solche Waffensysteme in Zukunft immer mehr bei regionalen Konflikten zur Verfügung stehen könnten?

Grundsätzlich muß auch bei regionalen Konflikten davon ausgegangen werden, daß Systeme aus dem beschriebenen Gesamtspektrum einsatzbereiter Flugabwehrsysteme verfügbar sein können.

20. Kennt die Bundesregierung die Analysen der letzten Kriege, wie z. B. Yom-Kippur-Krieg und Golfkrieg, bei denen Tiefflug zum Einsatz kam?

War der Tiefflug in solchen Kriegen effektiv, und was bewirkte er?

Analysen der letzten kriegerischen Auseinandersetzungen haben gezeigt, daß der Tiefflug für die Durchsetzungs- und Überlebensfähigkeit der eigenen Kräfte unverzichtbarer Bestandteil der Einsatzführung – insbesondere in der Anfangsphase eines Konfliktes – ist.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Israel im Yom-Kippur-Krieg den Tiefflug ergebnislos einstellte, weil durch den Einsatz der ägyptischen Luftabwehr dieser zu hohe Verluste brachte, ohne nennenswerte strategische Vorteile zu bringen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Israel den Tiefflug im Yom-Kippur-Krieg ergebnislos eingestellt hätte.

22. Gibt es alternative militärische Einsatzformen, welche die Zwecke und Zielbestimmungen des Tiefflugs überflüssig machen könnten?

Der Ablauf zukünftiger Konflikte ist im einzelnen nicht im voraus zu bestimmen. Je nach taktischer Lage und nach verfügbaren Kräften ist erst in einem Konflikt zu entscheiden, welche taktischen Verfahren angewandt werden, um die Durchsetzungs- und Überlebensfähigkeit eigener Luftstreitkräfte zu gewährleisten. Tiefflug ist und bleibt in dieser Hinsicht ein mögliches und notwendiges Einsatzprofil zur Verringerung oder Vermeidung eigener Gefährdung.

Daneben gäbe es als Alternative zum Tiefflug nur die präemptive Ausschaltung der Flugabwehrkräfte gegnerischer Streitkräfte. Dies ist schwierig und wird in vielen Situationen nicht möglich sein. Eine erfolgreiche Operationsführung ist daher nur möglich, wenn die Streitkräfte alle relevanten Einsatzverfahren und -profile beherrschen, damit in der jeweiligen Situation flexibel und lagegerecht entschieden werden kann, welches Einsatzverfahren oder -profil angewendet wird.

Oberstes Ziel der deutschen Verteidigungspolitik und Kernaufgabe der Bundeswehr bleibt, einen – derzeit sicher wenig wahrscheinlichen – Angriff gegen Deutschland und seine Verbündeten zu verhindern, notfalls abzuwehren. Der Bundeswehr ist damit weiterhin die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit den Verbündeten die Fähigkeit zur Verteidigung des deutschen Territoriums zu erhalten.

